

Bürgerinfo – Abwasser

Feuchttücher

Große Auswahl an Feuchttüchern in verschiedenen Rubriken:

- Toilettenpapier
- Körperpflege | Make-up
- Desinfektion
- Feuchte Waschlappen
- Babytücher
- Brillenputztücher
- Bodenreinigung
- Glasreiniger
- Küchentücher
- Autotücher
- ...



Beispiele der Kennzeichnung



- **Symbol unter der Naht**



- **Kennzeichnung direkt an Entnahmestelle**



DWA-Themen - Vliestücher in Abwassersystemen, Oktober 2019

- Auswahl der Rohstoffe nimmt Einfluss auf Weichheit, Saugfähigkeit und biologische Abbaubarkeit
- Die Verfestigungsmethode bestimmt die Spülbarkeit der Produkte

- Verwendung von Kunststofffasern (PE, PP, PET)
 - Führt zu weichen und preisgünstigen Materialien
 - Geringe Saugfähigkeit
 - Ideal für Reinigung, Körperpflege, Baby

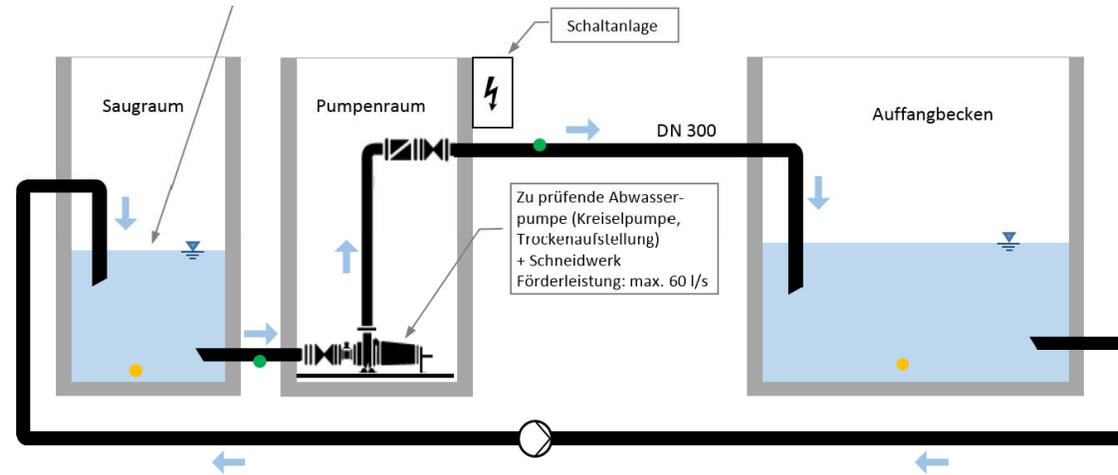
- „Unfreiwillige“ Einleitung in Gewässer ohne Abbau oder Zersetzung
 - Schadstoffe wie Mikroplastik belasten Gewässer zusätzlich

- Ablagerungen im Kanalsystem und an Rechenanlagen
- Verstopfungen bzw. Verzopfungen an Pumpenanlagen oder Drosseleinrichtungen

Hinweis: Reinigung kurz vorher durchgeführt



Untersuchungen zur Leistungsfähigkeit von nass und trocken aufgestellten Pumpen zur Abwasserbeseitigung



36 Mio EUR/a für die Beseitigung von Verstopfungen an Abwasserpumpen in NRW (Schätzung)

Zielstellung: Neutrale und unabhängige Informationen zur Leistungsfähigkeit von Abwasserpumpen (Schwerpunkt: „Feuchttücher und Grobstoffe“)

Vorgehensweise: Entwicklung eines Versuchsprogramms, Durchführung vgl. Tests, Analyse der Testergebnisse und Bewertung

Phase I: ≤ 50 l/sec.

Phase II: > 50 l/sec.

Technische Werke Burscheid

TWB
Anstalt des öffentlichen Rechts

Informationen Ihres Abwasserbetriebes



verstopfte Abwasserpumpe

Die Toilette ist kein Mülleimer

Abwasserkanäle und Klärwerke können Vieles bewältigen – aber nicht Alles: Feste Abfälle, Medikamente, Farbreste, Lösungsmittel und andere Chemikalien gehören nicht in die Toilette.

Feuchttücher
nur in den Abfall!



Die Technischen Werke Burscheid sind für die ordnungsgemäße Betriebsführung der öffentlichen Abwasseranlagen im Stadtgebiet Burscheid verantwortlich.

Hierzu gehört auch die Unterhaltung von 36 Abwasserpumpstationen. Mittels dieser Pumpstationen wird das anfallende Abwasser zur nächstgelegenen Kläranlage gefördert.

Um eine Beschädigung oder eine Verstopfung der Pumpen zu vermeiden, dürfen keine Gegenstände wie z.B. Putzlappen, Holz, Steine, Mörtelreste, Binden, Tampons, Windeln, Essensreste, Wattestäbchen, Katzenstreu, Fette, Öle und feuergefährliche Stoffe in die Kanalisation eingeleitet werden.

Besondere Probleme bereiten Feuchttücher (Kosmetiktücher, Babypflegetücher, Einwegstaubtücher).

Wie rechts zu sehen, können die obengenannten Gegenstände selbstverständlich auch in Ihrer Hausentwässerungsanlage zu Problemen führen.

Umweltschutz
geht uns alle an!

Klärwerke und die dazugehörigen Kanalisationen können vieles bewältigen – aber nicht alles!

So ist man zwar nach der Benutzung der Toilettenspülung seine eigenen Probleme los, jedoch wird die eigene Grundstücksentwässerungsanlage und die Gerätschaften der öffentlichen Abwasseranlage gefährdet.

Deshalb keine Abfälle und andere unerlaubte Gegenstände über die Toilette entsorgen. Diese können zu Betriebsstörungen in der Kanalisation führen, was zu einem erhöhten Wartungs- und Reparaturaufwand führt.

Dieser Mehraufwand wird über die Abwassergebühren zu Lasten der Allgemeinheit finanziert.



Unerlaubte Entsorgungen in der Toilette können auch zu Störungen der Hausentwässerung führen!

Gemäß der Grundstücksentwässerungssatzung der Technischen Werke Burscheid stellt die unerlaubte Einleitung von Stoffen und Gegenständen, die die Funktionsfähigkeit und die Unterhaltung der Abwasseranlagen gefährden bzw. verteuern, eine Ordnungswidrigkeit dar, die geahndet werden kann.

Stoffe, die
nicht in die Kanalisation gehören:



- Speisereste und Küchenabfälle (begünstigen die Rattenvermehrung im Kanal)
- Hygieneartikel wie z.B. Feuchttücher, Tampons, Binden, Wattestäbchen
- Artikel aus dem Haushalt und der Gebäudereinigung wie z.B. Katzenstreu und Putzlappen
- Reste von Medikamenten
- Öle und Fette
- Chemikalien wie z.B. Unkraut-, Insekten- und Schädlingsbekämpfungsmittel
- Reste von Lacken, Farben, Holzschutzmitteln, Fotochemikalien
- Altöle, Benzin, Diesel, Petroleum, Bremsflüssigkeit, Frostschutzmittel
- Zementschlämme, Mörtelreste, Bauschutt, Zement

Alle obengenannten Stoffe dürfen selbstverständlich auch nicht in Straßeneinläufe (Gullis) geschüttet werden. In vielen Burscheider Ortschaften wird das Straßenregenwasser über Straßeneinläufe in Bäche geleitet, sodass die Einleitung der genannten Stoffe zu einer Gewässerverschmutzung führt.